

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kinderzimmer

### 1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle mit dem Kinderzimmer, vertreten durch die Leiterin, geschlossenen Betreuungsverträge. Inhalte, die diesen Geschäftsbedingungen widersprechen oder von diesen abweichen, müssen gesondert schriftlich vereinbart werden.

### 2. Vertragsabschluss

Die Abgabe der Anmeldung zur Kinderbetreuung stellt ein verbindliches Angebot des/der Erziehungsberechtigten zum Abschluss des Betreuungsvertrages dar.

Die Abgabe des Anmeldeformulars, das Aufnahmegespräch, die Einzahlung der einmaligen Einschreibgebühr begründen noch kein Recht auf Aufnahme und Abschluss des Betreuungsvertrages. Erst mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt ein verbindlicher Betreuungsvertrag zustande.

Ungeachtet der Annahme der verbindlichen Anmeldung steht dem Familienservice jedoch der Rücktritt vom Vertrag zu, solange die Einschreibgebühr und der Betreuungstarif nicht gezahlt sind.

### 3. Voraussetzungen für die Betreuung im Kinderzimmer

- a) Das Kind ist zwischen 8 Wochen und 12 Jahren alt.
- b) Die Registrierung des Kindes wurde durchgeführt und das Formular von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- c) Die Erziehungsberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis, die Regeln des Kinderzimmers einzuhalten.
- d) Zumindest ein Elternteil ist Angehörige/r der Universität Klagenfurt (Ausnahme: Externe).
- e) Wenn kein Elternteil Angehöriger der Universität Klagenfurt ist, werden erhöhte Tarife zur Betreuung verrechnet.
- f) Die Bezahlung der einmaligen Einschreibgebühr von 15,- Euro setzt sich aus einem Bastel- sowie einem Hygienebeitrag (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Taschentücher, ...) zusammen.
- g) Entrichtung des Betreuungstarifs
- h) Bei Absagen/Nichtinanspruchnahme der gebuchten Betreuungsleistung ist das Team des Familienservice per SMS (0664/8398852) zu informieren (auch sonntags).
- i) Bei Absagen/Nichtinanspruchnahme (ungeachtet der Gründe) werden folgende Gebühren verrechnet:
  - Alle gebuchten und bestätigten Betreuungszeiten sind auch bei Nichtinanspruchnahme zu bezahlen.
  - Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin möglich.

### 4. Registrierung

Das Registrierungsformular liegt im Kinderzimmer auf und ist von einem Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben. Es muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift des Kindes, Namen der Eltern, aktive Matrikelnummer, Studienkennzahl oder Institut/Einrichtung, sowie Notfalladressen und Telefonnummern, abholberechtigte Personen und deren Daten

### 5. Tarife

Der jeweilige Tarif gilt erst dann als bestätigt, wenn beide Vertragspartner das Registrierungsformular unterfertigt haben.

Tarif 1	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	5 Stunden
1 Kind	€ 2,50	€ 5	€ 7,50	€ 10	€ 12,50
2 Kinder	€ 4,00	€ 8,00	€ 12,00	€ 16,00	€ 20,00
3 Kinder	€ 5,50	€ 11,00	€ 16,50	€ 22,00	€ 27,50

Tarif 2	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	5 Stunden
1 Kind	€ 3,50	€ 7	€ 10,50	€ 14	€ 17,50
2 Kinder	€ 6,00	€ 12,00	€ 18,00	€ 24,00	€ 30,00
3 Kinder	€ 8,50	€ 17,00	€ 25,50	€ 34,00	€ 42,50

Tarif 3	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	5 Stunden
1 Kind	€ 4,50	€ 9	€ 13,50	€ 18	€ 22,50
2 Kinder	€ 8,00	€ 16,00	€ 24,00	€ 32,00	€ 40,00
3 Kinder	€ 11,50	€ 23,00	€ 34,50	€ 46,00	€ 57,50

**Tarif 1:** Studierende mit aktiver Matrikelnummer, allgemein Bedienstete der Universität

**Tarif 2:** wissenschaftliches Personal der Universität

**Tarif 3:** externe Personen

Jedes weitere Kind wird im **Tarif 1** mit 1,5€, im **Tarif 2** mit 2,5€ und im **Tarif 3** mit 3,5€ berechnet.

Eine aktive Matrikelnummer muss durch Vorlage eines Studienerfolgsnachweises des letzten Semesters nachgewiesen werden. Erfolgt kein Nachweis ist das Familienservice dazu berechtigt erfolgte Betreuungsstunden mit Tarif 3 abzurechnen.

## 6. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung der Betreuungskosten erfolgt im Familienservice bei der Abholung der Kinder in bar.

## 7. Öffnungszeiten

Das Kinderzimmer ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 8 – 18 Uhr, Freitag von 8 – 16 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen ist das Kinderzimmer geschlossen. In Lehrveranstaltungsfreien Zeiten hat das Kinderzimmer eingeschränkte Öffnungszeiten bzw. öffnet aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen von Bedarfserhebungen.

Mögliche Ausweitungen der Öffnungszeiten des Kinderzimmers, aber auch Urlaubszeiten sind den Aushängen in den Räumen des Kinderzimmers, der Webseite und/oder Facebookseite des Familienservice zu entnehmen.

(<http://www.aau.at/familienervice/>) (<https://www.facebook.com/familienerviceaauklagenfurt/>)

## 8. Verantwortlichkeit für die Kinder

- Die Obsorge des Kinderzimmers beginnt mit der Übergabe des Kindes an die KinderbetreuerIn und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person. Kommt das Kind ohne Begleitperson in das Kinderzimmer, beginnt die Obhut mit der Meldung bei der KinderbetreuerIn und endet – wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf (dies ist bei der Anmeldung schriftlich bekannt zu geben) – mit dem Verlassen des Kinderzimmers, sonst mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Registrierung des Kindes schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen, müssen sich bei der Abholung ausweisen können.
- Ausnahmen von dieser Regelung sind nur nach vorheriger Abstimmung zwischen den Erziehungsberechtigten und der KinderbetreuerIn möglich.
- Die Obhut und Sorgspflicht der KinderbetreuerIn erstreckt sich nicht auf den Weg des Kindes vom Elternhaus bis zum Kinderzimmer und umgekehrt.
- Die Kinder sind im Kinderzimmer unfallversichert.

## 9. Anmeldung

Eine rechtzeitige Anmeldung für den jeweiligen Betreuungszeitraum ist notwendig, um eine ideale Betreuungssituation garantieren zu können.

Den BetreuerInnen des Familienservice obliegt zu entscheiden, ob die aktuelle Betreuungssituation die Annahme weiterer Kinder zulässt. Es werden maximal 15 Kinder gleichzeitig betreut.

## 10. Vorschriften für den Besuch des Kinderzimmers

Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes durch geeignete Personen vorzusorgen. Dem Kind sind für den Besuch im Kinderzimmer Hausschuhe/ rutschfeste Socken und Ersatzkleidung mitzugeben. Die mitgebrachten Gegenstände (Rucksack, Hausschuhe, Kleidung, Jausenbox, Fläschchen) sind **gut leserlich zu beschriften**.

Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Vergessene und zurückgelassene Gegenstände werden vor Beginn des neuen Semesters entsorgt.

## 11. Impfungen

Zum Schutz des eigenen wie auch der anderen im Kinderzimmer betreuten Kinder, wird die Durchführung der im Mutter-Kind-Pass vorgeschriebenen Impfungen, ebenso wie eine Zeckenschutzimpfung, dringend empfohlen. Sollte dies nicht erfolgt sein, übernimmt die Universität Klagenfurt keine Verantwortung für eine mögliche Erkrankung und deren Folgen.

## 12. Krankheit und Fernbleiben

Ein erkranktes Kind darf das Kinderzimmer nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten (insbesondere Masern, Scharlach, Windpocken, etc.) sind der KinderbetreuerIn **sofort** nach Ausbruch zu melden. Bei Wiederantritt der Betreuung muss eine ärztliche Bestätigung der Gesundheit vorgelegt werden.

Kann das Kind das Kinderzimmer wegen Krankheit oder sonstiger Gründe nicht besuchen, ist das Fernbleiben rechtzeitig per SMS (0664/8398852) bekannt zu geben.

Bei Absagen/Nichtinanspruchnahme (ungeachtet der Gründe) werden die vollen Gebühren verrechnet.

## 13. Im Notfall

Im Notfall werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Ihre telefonische Erreichbarkeit ist daher unerlässlich.

Bei Unfällen im Kinderzimmer wird wie folgt vorgegangen:

- a. Dem verletzten Kind wird Erste Hilfe geleistet.
- b. Die Eltern werden benachrichtigt.
- c. Die Rettung wird gerufen und das Kind wird in Begleitung der BetreuerIn bei Bedarf ins Krankenhaus gebracht.
- d. Dort wird das Kind zu den Ärztinnen begleitet und, wenn es nicht stationär aufgenommen wird, so lange beaufsichtigt, bis eine abholberechtigte Person das Kind übernimmt.

## 14. Wenn das Kind nicht abgeholt wird

Ist ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten des Kinderzimmers nicht abgeholt worden, so wird wie folgt vorgegangen:

- a. Es wird versucht, die Eltern telefonisch zu erreichen.
- b. Andere Kontaktpersonen werden benachrichtigt.
- c. Die Polizei wird verständigt.
- d. Ab einer vollen Stunde nach Ende der Öffnungszeiten, wird das Kind in ein Krisenzentrum gebracht.
- e. Die Eltern werden noch einmal benachrichtigt (auf die Sprachbox sprechen und Information an der Tür des Kinderzimmers hinterlassen).
- f. Bei der Polizei wird ebenfalls bekannt gegeben, wo sich das Kind befindet.

#### **15. Ausschluss vom Kinderzimmer**

Ein Kind kann vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Abmahnung wiederholt gegen diese AGB verstoßen oder die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung der anderen Kinder durch das auszuschließende Kind gefährdet sind.

Gründe für den Ausschluss des Kindes sind insbesondere:

- Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes
- Verletzung der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung durch die Erziehungsberechtigten
- Die bei der Anmeldung angegebene Uhrzeit der Abholung des Kindes wird wiederholt nicht eingehalten. Abweichungen davon sind nur nach vorheriger Absprache mit der Kinderbetreuerin zulässig.

#### **16. Vertragsbeendigung**

Der Betreuungsvertrag kann beiderseitig schriftlich und/oder mündlich gekündigt werden. Das Team des Familienservice kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung und jederzeit kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- Bei unrichtigen Angaben im Anmeldeformular, insbesondere die Gesundheit des Kindes betreffend
- Nach erfolgloser Einmahnung des zu bezahlenden Tarifs

#### **17. Haftungsausschluss und -begrenzung**

Für Krankheiten übernimmt die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt keine Haftung.

Verweigert die Unfallversicherung aufgrund einer vom Erziehungsberechtigten zu verantwortenden Obliegenheitsverletzung die Leistung, so vermindern sich allfällige Ansprüche gegen die Universität Klagenfurt um jenen Betrag, der der Versicherungsleistung entspricht. Die/Der Erziehungsberechtigte/n halten die Universität Klagenfurt diesbezüglich schad- und klaglos.

Die/Der Erziehungsberechtigte/n verpflichten sich, sämtliche von ihrem/n Kind/ern der Universität Klagenfurt oder Dritten verursachten Schäden zu ersetzen, sofern die Universität Klagenfurt nicht eine grob fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung zu verantworten hat. Die/Der Erziehungsberechtigte/n halten die Universität Klagenfurt hinsichtlich der von Dritten verursachten Schäden schad- und klaglos.

#### **18. Foto und Filmrechte**

Die Eltern sind damit einverstanden, dass Bilder, die im Rahmen der flexiblen Kinderbetreuung und bei Veranstaltungen des Familienservice (z.B. Nikolofeier, ...) gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen, außer sie erklären bei Unterfertigung des Registrierungsformulars schriftlich, dass sie nicht zustimmen.

#### **19. Sonstiges**

Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, so wird dadurch Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser AGB nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.